



Vorlage Nr.: 01/SV/217/2022

Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste	Datum: 17.07.2023
Bearbeiter: Jürgen Vißer	AZ: 142.01

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	03.08.2023	

Gegenstand der Vorlage:

Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Norderney

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegt es der Stadt Norderney als Pflichtaufgabe, für ihr Gebiet u. a. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Das NBrandSchG enthält keine Definition, wann man von einer leistungsfähigen Feuerwehr spricht. Die Feuerwehrverordnung (FwVO) gibt bezüglich der Leistungsfähigkeit einer kommunalen Feuerwehr lediglich gewisse Mindeststandards vor. Es obliegt somit der Stadt Norderney selbst, die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr zu prüfen und festzustellen.

Die personelle und sächliche Ausstattung der Feuerwehr muss den Anforderungen genügen, die an den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen konkret zu stellen sind. Eine leistungsfähige Feuerwehr ist dann vorhanden, wenn sie nach der Personalstärke, der Ausbildung der Einsatzkräfte, der Gliederung der Einsatzabteilung, der sächlichen Ausrüstung, der persönlichen und sächlichen Ausstattung der Einsatzkräfte, nach den Melde- und Alarmierungsmöglichkeiten und nach den Löschmittelvorräten den Mindestanforderungen einschließlich der festgelegten Hilfsfristen genügt.

Ein Instrument zur Prüfung der Leistungsfähigkeit ist die (freiwillige) Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung (§ 2 Abs. 1 S. 4 NBrandSchG). Der Feuerwehrbedarfsplan definiert sowohl das Planungsziel als auch die Mindestanforderungen zur Erreichung dieses Ziels. Zudem dient er als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen und als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehr für die kommenden Jahre.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 28.09.2021 unter TOP 5 die Erstellung einer solchen Planung auf den Weg gebracht. Dieser Feuerwehrbedarfsplan liegt nunmehr vor. Er wurde durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr, der Verwaltung und der Fa. Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH, Viersen, erarbeitet.

Die Auswertungen zeigen eine grundsätzlich bedarfsgerecht ausgestattete und leistungsfähige Feuerwehr der Stadt Norderney.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Standort	<i>Kurzfristig:</i> - Erstellung einer Planung zur Kapazitätserweiterung als Entscheidungsgrundlage und Zuführung zu einer Entscheidung
-----------------	--

Personal	<p><i>Kontinuierlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit - Bewertung von Personalverfügbarkeit und Personalentwicklung sowie des Qualifikationsstandes - Fortführung der intensiven Mitgliedergewinnung und Förderung des Ehrenamtes <p><i>Mittelfristig:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und ggf. Vorplanung von Kompensationsmaßnahmen für Zeiträume eingeschränkter Personalverfügbarkeiten <p><i>Kurzfristig bzw. kontinuierlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Qualifikations- und Ausbildungskonzeptes
Fahrzeuge und Technik	<p><i>Kontinuierlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Löschwasserversorgung und Berücksichtigung bei Baugenehmigungsverfahren - Art und Anzahl der persönlichen Schutzausrüstung ist regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen <p><i>Mittelfristig:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung des HLF 16/12 durch ein HLF 20 <p><i>Kurzfristig:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Konzeptes zur Ausfallkompensation für ersteinsatzrelevante Fahrzeuge - Entscheidung über die zukünftige Sicherstellung der Ausfallsicherheit der Drehleiter - Ersatzbeschaffung eines FwA SEG-Zeltes - Die aktuelle Ausstattung an Spezialfahrzeugen und -ausstattung ist unter Berücksichtigung der beschriebenen Anforderungen zu prüfen und ggf. anzupassen.
Organisation	<p><i>Kurzfristig:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei einer regelmäßigen Einbindung der Feuerwehr in die medizinische Erstversorgung sind mit dem Träger des Rettungsdienstes Abstimmungen hinsichtlich Organisation, Ausbildung und Ausstattung vorzunehmen. - Die derzeitige Abstimmung über die Umsetzung der spezifischen Anforderungen im Kontext der Wasserrettung ist fortzusetzen. Ggf. resultierende kommunale Aufgaben und Beschaffungsbedarfe sind anschließend umzusetzen.

Abweichungen sind möglich und obliegen der Stadt Norderney im Rahmen ihres politischen Willens. Jedoch sind hierbei stets auch die Grundsätze einer sparsamen Bewirtschaftung (vgl. § 110 Abs. NKomVG und § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO) zu beachten, denn eine Kommune handelt rechtswidrig, wenn ihr Handeln mit den Grundsätzen vernünftigen Wirtschaftens unvereinbar ist. Das ökonomische Prinzip fordert, dass bei bestehenden Auswahlmöglichkeiten die Alternative zu wählen ist, die die höchste Wirtschaftlichkeit, also das beste Verhältnis von Aufwand zu Ertrag aufweist.

Der Feuerwehrbedarfsplanentwurf ist der Anlage beigefügt. Weitere Erläuterungen werden durch die Fa. Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH in der Sitzung am 03.08.2023 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig € Nein
 jährlich ? €
Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Dem Feuerwehrbedarfsplan in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n): 1 Exemplar des Feuerwehrbedarfsplanes (Stand: 12.07.2023)